

19.07.2006 - Keine Steinbrucherweiterung an der Emme

Der Kreistag am 19.07.2006 möge beschließen:

1.) Die Beschlussfassung zur „Satzung über die Feststellung der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Göttingen zwecks Erweiterung eines Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung“ (Bereich Emme) wird vertagt.

2.) Es werden für den Abwägungsprozess erforderliche weitere Untersuchungen benötigt.

a) Das umfasst insbesondere die Feststellung der Brutstandorte für Grauspecht und Schwarzspecht um zu einer Beurteilung gelangen zu können, ob gravierende Beeinträchtigungen vorliegen und/oder wie diese vermieden oder reduziert werden können.

b) Das umfasst insbesondere die festgestellten und vermuteten Fledermausarten.

Begründung:

Der insbesondere in der Stellungnahme der BSG erwähnte, durch die Vogelschutzrichtlinie geschützte Grauspecht, sowie verschiedene durch FFH-Richtlinie, Anhang II, geschützte Fledermausarten wurden in den vorliegenden Untersuchungen unzureichend untersucht. Als Hinweis sei hier auf den Gutachter Dr. Fahlbusch + Partner verwiesen, der die „...regelmäßig im Wald erfassten Myotis-artigen Laute ...“ erwähnt, die man unterschiedlichen aufgeführten Arten zuordnen könnte ... Gerade von dem im Untersuchungsgebiet an einer Stelle festgestellten Großen Mausohr (*Myotis myotis*) ist bekannt, dass ein großer Teil der Nahrung, 75%, generell in Waldgebieten erbeutet werden. Die sehr wahrscheinlich gravierenden Beeinträchtigungen sind also in einer umfassenden Begutachtung zu quantifizieren.

Auch der zusätzlich in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde aufgeführte Schwarzspecht wurde hinsichtlich des Brutstandortes nicht ausreichend untersucht. Aufgrund unzureichender Untersuchungen könnte heute im Abwägungsprozeß zur Änderung des Raumordnungsprogrammes auch nur auf einer unzureichenden Datenbasis entschieden werden. Von daher ist eine Vertagung erforderlich.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.: Matthias Brachmann